

Beitragssordnung:

Der Jahresbeitrag beträgt für jede natürliche Person € 25.-,

Für Studenten und Schüler sowie Arbeitslose € 12,50

Für andere juristische Personen € 100.-

Die Höhe des Beitrags kann in jeder Mitgliederversammlung neu festgesetzt werden.

Unabhängig vom Beitrittszeitpunkt gilt der Jahresbeitrag.

Die Beiträge werden einmal jährlich zum 01. April durch Sepa Lastschrift eingezogen.

Die Erlaubnis hierzu wird mit dem schriftlichen Aufnahmeantrag zusammen erteilt.

Kontoänderungen sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

Unterbleibt dieses schuldhafte, sind die dem Verein entstandenen Kosten vom Mitglied zu ersetzen.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 30.01.2023 beschlossen.